

18062/AB
vom 15.07.2024 zu 18499/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.368.958

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Drobis und weitere Abgeordnete haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18499/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „digital „abgehängte“ Bürger:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Gibt es in Ihrem Ressort und in Ihrem Wirkungsbereich Förderungen, Unterstützungen oder Leistungen, die ausschließlich online beantragt werden können?*
- *Wenn ja, welche sind das konkret?*
- *Falls ja: Warum können diese Leistungen nur mehr online beantragt werden? Welche Einsparungen ergeben sich aus der rein digitalen Beantragung?*
- *Falls ja: wie hoch schätzt Ihr Ressort die Zahl an Antragsteller: innen, die durch die rein digitale Antragsmöglichkeit von der/den Leistungen ausgeschlossen wird?*
- *Vertreter:innen der ÖVP haben die Ansicht geäußert, dass bei Bedarf Dritte aus dem sozialen Umfeld der älteren Menschen (Nachbarn, Verwandte) erforderliche Anträge ja digital für diese einbringen könnten. Ist dies aus Ihrer Sicht eine zufriedenstellende Lösung der digitalen Teilhabe älterer Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben?*

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für alle Förderungen und Leistungen Ihres Ressorts neben der digitalen auch eine analoge Antragstellung möglich ist, damit auch Menschen ohne Internetzugang ihre Rechte wahrnehmen können?*

Die Förderprogramme und Förderungen im Bereich Sport richten sich an juristische Personen. Sämtliche Formulare stehen auf der Website des Bundesministeriums Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) zum Download bereit und können im Bedarfsfall auch analog zur Verfügung gestellt werden. Anträge können nachfolgend elektronisch per E-Mail übermittelt werden, es werden aber auch jene Anträge angenommen, die auf dem Postweg einlangen.

Im Bereich Kunst und Kultur sind Förderanträge seit 1. Mai 2024 als Online-Anträge einzubringen. Die Anträge können entweder über das Transparenzportal (empfohlen) oder mittels Formularservice eingereicht werden. Mit dieser Umstellung wurde die Förderabwicklung wesentlich vereinfacht. Für die Förderwerber:innen bedeutet es, dass sie ihre Anträge unabhängig von Ort und Zeit sowie ohne zusätzlichen Kostenaufwand einreichen können. Bei einem Folgeantrag erspart sich der bzw. die Antragsteller:in außerdem Zeit durch die Möglichkeit des Wiederaufrufs von abgespeicherten Daten im Transparenzportal. Darüber hinaus ermöglicht das Transparenzportal die volle Einsicht über bereits beantragte Vorhaben (Förderhistorie) und über den jeweiligen Status des Ansuchens – ein wesentlicher Schritt in Richtung Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Information.

Die Online-Einreichung wurde vorab im Rahmen diverser Calls getestet und auf Basis der gesammelten Erfahrungen verbessert. Die Erfahrungen zeigen, dass der Großteil der Förderwerber:innen den Antrag problemlos online einbringen kann. Zur Hilfestellung wurden u.a. FAQs und eine technische Anleitung veröffentlicht, außerdem wurde eine Kontaktstelle für technische Fragen (telefonisch und per E-Mail) eingerichtet. Bei inhaltlichen Fragen stehen die Fachabteilungen wie gewohnt zur Verfügung.

Selbstverständlich kann in Ausnahmefällen von einer Online-Antragstellung abgesehen und in Absprache mit der zuständigen Förderabteilung ein Antrag auf analogem Weg eingebracht werden. Diese Möglichkeit wird vom BMKÖS offen kommuniziert. Damit wird kein:e Antragsteller:in ausgeschlossen.

Anträge auf Förderungen aus dem Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen sind über <https://www.ekz-npo.at> zu stellen. Allerdings können Anträge ausschließlich von juristischen Personen (z.B. von Vereinen oder Körperschaften öffentlichen Rechts)

eingebracht werden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es zu keiner Benachteiligung von Menschen ohne Zugang zum Internet kommt. Aufgrund der automationsunterstützten Abwicklung der Anträge ist nicht geplant, eine „analoge Antragsmöglichkeit“ zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt ist der Ausbau der digitalen Verwaltung die Grundlage für einen modernen, serviceorientierten Staat. Parallel zu den Digitalisierungsbestrebungen wird selbstverständlich im Blick behalten, dass die Bevölkerung dort, wo Wissenslücken bei allgemeinen IT-Grundlagen und beim Thema IT-Sicherheit vorhanden sind oder kein Online-Zugang besteht, nicht allein gelassen wird – auch dies ein Teil der serviceorientierten Verwaltung für alle Bürger:innen. Allgemein ist Österreich das erste EU-Land mit einem digitalen Kompetenzmodell. Mit Hilfe der „Digitalen Kompetenzoffensive für Österreich“ sollen bis 2030 möglichst alle Menschen in Österreich über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und auch der Anteil der IT-Fachkräfte und besonders der weiblichen IT-Fachkräfte gesteigert werden. Auf Basis des nationalen Referenzrahmens sind die digitalen Fähigkeiten zudem mess- und vergleichbar.

Mag. Werner Kogler

